



Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz

Sitzung des Integrationsrates der Stadt Rheine am
14.01.2016

Inhalt:



- Anlass der Anfrage an den Integrationsrat (Gesetzesänderung „GEPA-NRW“)
- Gremienstrukturen und Entscheidungswege in der Kreisverwaltung allgemein
- Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz
 - Auftrag der Konferenz
 - Mitglieder
 - Themen (Praxisbeispiele)
 - Aufgaben der Mitglieder
 - Rahmenbedingungen

Anlass der Anfrage



GEPA-NRW: Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

GEPA-NRW besteht aus zwei Artikeln:

Artikel 1 - APG-NRW (Alten- und Pflegegesetz NRW):

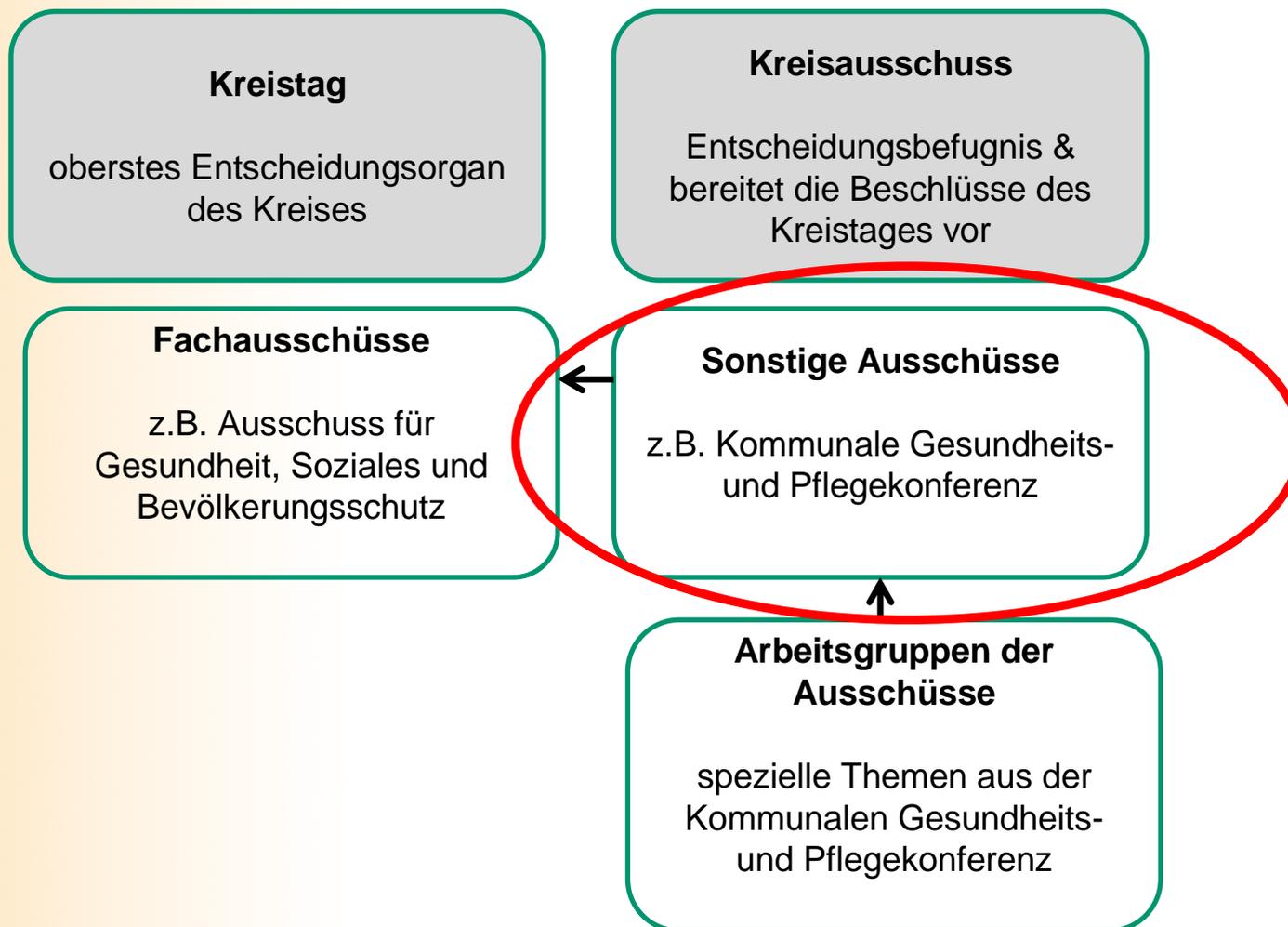
Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Artikel 2 - WTG-NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW):

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen

- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen
- § 8 Abs. 1 APG-NRW: *„Zur Umsetzung der in diesem Gesetz (...) beschriebenen Aufgaben richten die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Konferenzen ein. Diese tagen in der Regel zweimal jährlich“*
- § 8 Abs. 3 APG-NRW: **Mitglieder der örtlichen Konferenzen sind insbesondere (...) Vertreter/innen oder Vertreter (...) Nr. 9 kommunale Integrationsräte**

Gremienstrukturen und Entscheidungswege



Auftrag der Gesundheits- und Pflegekonferenz I. Geschäftsordnung:

- Gremium zur Koordinierung der gesundheitlichen, sozialen und pflegerischen Versorgung im Kreis Steinfurt
- Mitwirkung bei Kommunalen Planungen (z.B. Pflegebedarfsplanung)
- Erarbeitung effizienter Formen der Beteiligung, Zusammenarbeit, Information, Abstimmung
- Beschlussfassung, wenn Handlungsempfehlungen verabschiedet werden

Mitglieder lt. Geschäftsordnung und aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Auszug):

- Kreis Steinfurt, Je ein Mitglied der Kreistagsfraktion (Politik),
Freie Wohlfahrtspflege (Caritas, Der Paritätische etc.)
- Vertreter/innen Krankenkassen, Rentenversicherung,
Ärztekammern etc.
- Seniorenbeiräte, Selbsthilfegruppen aus dem
gesundheitlichen Bereich (bilden auch die
Patientenvertretung)
- weitere Mitglieder werden vom Kreistag berufen
 - am 14.12.15 hat der Kreistag formell einer Aufnahme der im § 8
AGP-NRW genannten (noch fehlenden) Akteuren zugestimmt.

Aufgaben/Möglichkeiten der Mitglieder

- Benennung von Themen, welche besprochen werden sollen
- Ggfls. Präsentation/Vorstellung der Themen oder Problemstellungen
- Vorbereitung und Verabschiedung von Handlungsempfehlungen in der Konferenz
- Mitarbeit in themenspezifischen Arbeitsgruppen / Empfehlungen der Arbeitsgruppen werden in der Konferenz zur Information oder Beschlussfassung besprochen

Themen - Beispiele

- Pflegebedarfsplanung & Beratung von Neubauvorhaben voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen (lt. APG-NRW)

Weitere Themen je nach Gesprächsbedarf – z.B.:

- Fachkräftemangel in der Pflege
- Therapieplätze im Kreis Steinfurt
- Haus- und fachärztliche Versorgung im Kreis Steinfurt
- Austausch zu aktuellen Themen wie z.B. Jahresberichte, Tätigkeitsberichte, Gesetzesänderungen
- Information zu aktuellen Projekten (z.B. „Projekt SoPHiA“ oder „HörbBar – Selbsthilfe zum Reinhören“)

Rahmenbedingungen

- öffentliche Sitzungen
- min. 2 Sitzungen pro Jahr
- Die Tätigkeit in der Gesundheits- und Pflegekonferenz wird ehrenamtlich (unentgeltlich) ausgeübt
- Sitzungen plus Arbeitsgruppen bei Bedarf (aktuell sind keine Arbeitsgruppen aktiv)
- Aktuell 38 Institutionen vertreten, daher große Themenvielfalt (Gesundheits- und Pflegekonferenz zusammengefasst)
 - Hinweis: Regelung § 8 APG-NRW zielt auf die Konferenz „Pflege und Alter“ (also Pflegekonferenz) ab.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.kreis-steinfurt.de/sozialplanung